



Primarschulgemeinde Münsterlingen



Konzept Schulsozialarbeit Primarschule Münsterlingen

Aktualisiert: Mai/Juni 2025, Okt 2025

Dieses Konzept wurde von der Schulbehörde behandelt und wie folgt genehmigt:
28. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
2	Grundsätzliches zur Schulsozialarbeit	4
	2.2. <i>Ziele der Schulsozialarbeit</i>	4
	2.3. <i>Anspruchsgruppen der Schulsozialarbeit</i>	4
	2.4. <i>Arbeitsweise der Schulsozialarbeit (Methoden)</i>	5
	2.5. <i>Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit</i>	7
	2.6. <i>Stellenbeschrieb Schulsozialarbeit</i>	9
	2.7. <i>Qualitätsmanagement</i>	9
3	Die Schulsozialarbeit in der Primarschule Münsterlingen	9
	3.1. <i>Finanzierung</i>	9
	3.2. <i>Organisatorische Eingliederung</i>	9
	3.3. <i>Stellenplan</i>	9
	3.4. <i>Vorausgesetzte Ausbildung</i>	10
	3.5. <i>Standort</i>	10
4	Anhänge	10

1 Ausgangslage

Sich wandelnde Formen der Erziehung, Medienkonsum, zunehmender gesellschaftlicher Druck, wachsende Lern- und Leistungsansprüche und unterschiedliche Wertvorstellungen sind Entwicklungen, welche Auswirkungen auf die Arbeit in der Schule und die Kinder haben. Dabei ist es nicht nur das Verhalten der Kinder und Jugendlichen, welches die Lehrpersonen in Überforderungssituationen bringt, es sind zunehmend auch psychische Probleme der Lernenden, Welche – zum Wohle aller Beteiligten – in der Schule aufgefangen werden sollten.

Die vier Primarschulbehörden aus dem Sekundarschulkreis Altnau (Altnau, Göttingen, Langrickenbach, Münsterlingen) und die Sekundarschulbehörde haben deshalb beschlossen, gemeinsam zur Professionalisierung der Arbeit im schulischen wie im sozialen Bereich andererseits die Schulsozialarbeit einzuführen. Es wurde dazu ab dem Schuljahr 2020/2021 im gesamten Sekundarschulkreis Schulsozialarbeit eingeführt. Eine dreijährige SSA-Projektphase konnte Mittels einer Evaluierung im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen werden. Die SSA bleibt ein fester Bestandteil in den genannten Schulsystemen.

Auf das Schuljahr 2023/24 wurde das Pensum der Schulsozialarbeit von 50% auf 70% erhöht. Diese Kosten trägt die Primarschulgemeinde Münsterlingen. Auf das Schuljahr 2025/26 wurde die Schulsozialarbeit aus der Zuständigkeit des Sekundarschulkreises Altnau herausgelöst. Die Schulsozialarbeit wird ab SJ 2025/26 mit einem Pensum von 70% an der Primarschule Münsterlingen angestellt und finanziert.

2 Grundsätzliches zur Schulsozialarbeit

2.2. Ziele der Schulsozialarbeit

- Die Schulsozialarbeit unterstützt Kinder, Jugendliche und deren Familien in der Bewältigung von sozialen Problemstellungen. Diese können im Kontext Schule, Familie oder Persönlichkeit entstehen.
- Sie fördert und unterstützt die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Schule und in die Gesellschaft und setzt sich für Chancengleichheit und Partizipation ein.
- Sie bietet tragfähige Beziehungen an und trägt dazu bei; sozialen und persönlichen Problemen vorzubeugen, sie zu lindern und/oder zu lösen.
- Sie unterstützt eine positive Schulkultur. Sie wirkt bei der Schulentwicklung aktiv mit und unterstützt die Schule bei der Prävention, Früherkennung und Frühintervention von sozialen Problemen.
- Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung und Zusammenarbeit mit schulinternen und ausserschulischen Unterstützungssystemen der Kinder- und Jugendhilfe.
- Lernende und deren Familien kennen das Angebot der Schulsozialarbeit. Dies wird über Präsenz im Unterricht und an wichtigen Elternabenden sichergestellt.
- Sie prüft Angebote wie z.B. Streitschlichter, SchülerInnenparlament oder ähnliches und setzt diese bei Bedarf um.

2.3. Anspruchsgruppen der Schulsozialarbeit

Schüler/innen (Einzelne, Gruppen, Klassen)

- Beratung, Begleitung und Unterstützung
- bei sozialen, familiären oder persönlichen Schwierigkeiten
- bei schulischen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit sozialen Problemsituationen.

Eltern und Erziehungsberechtigte / Bezugspersonen

- Beratung, Begleitung und Unterstützung
- Stärkung der Erziehungskompetenzen und Unterstützung in Erziehungsfragen

- bei sozialen Problemsituationen mit dem Kind
- in der Zusammenarbeit mit der Schule
- Vermittlung an weiterführende Unterstützungsangebote oder Fachstellen

Lehrpersonen

- Beratung und Unterstützung
 - bei sozialen Fragestellungen
 - zur schulischen oder persönlichen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern
 - bezüglich Klassenklima oder schwierigen Konstellationen/Dynamiken
 - zum sozialen Lernen in der Klasse, Klassenausflügen oder Projekten
 - in der Zusammenarbeit mit Eltern
- Informelle Beratung (z.B. Austausch in der Pause, Gelegenheitsgespräche, etc.)
- Sensibilisierung der Lehrpersonen bei problematischen Entwicklungen und Tendenzen, welche durch die Schulsozialarbeit beobachtet werden.

Schulleitung, Schulbehörde

- Beratung und Unterstützung
 - bei sozialen Fragestellungen
 - in Krisensituationen
 - in der Zusammenarbeit mit Eltern
 - bei Schulhausprojekten
 - bei der Erarbeitung von Konzepten im Bereich Prävention, Früherkennung

2.4. Arbeitsweise der Schulsozialarbeit (Methoden)

Die Schulsozialarbeit orientiert sich an systemisch- und lösungsorientierten Grundsätzen. Sie achtet und gewährleistet die Rechte der Kinder und Jugendlichen gemäss der UN-Kinderrechtskonvention. Sie arbeitet präventiv, alltags- und ressourcenorientiert. Sie nimmt die Lebenssituationen und Potentiale ihrer Ziel- und Anspruchsgruppen ganzheitlich wahr und beteiligt diese an Entscheidungsprozessen und Lösungsansätzen.

Niederschwelligkeit und Freiwilligkeit sind tragende Grundhaltungen der Schulsozialarbeit. Sie anerkennt die Kinder und Jugendlichen als Beteiligte in verschiedenen Lebenswelten und Systemen und fördert sie adäquat im Erwerb sozialer Kompetenzen.

Die Schulsozialarbeit arbeitet vernetzt mit schulinternen und externen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Qualitätssicherung der professionellen Arbeit wird durch methodisches Überprüfen des eigenen Handelns mittels Supervision, Intervision und/oder kollegialer Beratung erreicht. Die Schulsozialarbeit bedient sich zur Zielerreichung verschiedener, anerkannter Methoden.

Grund- und Arbeitshaltung der Schulsozialarbeit

Die folgenden Grundsätze beschreiben grundlegende Prinzipien, auf denen die Arbeit der Schulsozialarbeit beruht. Die Schulsozialarbeit orientiert sich am Berufskodex von AvenirSocial, Professionelle Soziale Arbeit Schweiz.

Beziehungsarbeit

Grundlage für eine erfolgreiche Tätigkeit der Schulsozialarbeit ist die Beziehungsarbeit. Sie ist Voraussetzung dafür, dass Hilfsangebote überhaupt wahrgenommen und angenommen werden. Präsenz und Ansprechbarkeit der Schulsozialarbeit sowie Vertrauen und Offenheit bilden Grundlagen dafür, dass Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen einen Lösungsprozess überhaupt initiieren. Sie müssen sich verstanden und ernst genommen fühlen. Lösungsschritte setzen eine gemeinsame Absprache und Koordination voraus.

Ressourcenorientierung

Die Schulsozialarbeit arbeitet nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment). Sie setzt in der Beratung bei den Stärken und Fähigkeiten an. Dadurch werden die beratenden Personen ermutigt, ihre Probleme aktiv anzugehen und Eigenverantwortung zu übernehmen. Dieser Prozess unterstützt ihre Persönlichkeitsentwicklung und die Selbstwirksamkeit.

Werden von der Schulsozialarbeit Problemsituationen frühzeitig erkannt, kann rasch und situationsgerecht Hilfe vor Ort eingesetzt werden. Nach einer ersten Anlaufphase können unter Umständen auch schwerwiegende und kostenintensive Massnahmen, wie z.B. externe Sonderschulungen, verhindert werden.

Prozessorientierung und Zielorientierung

Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen, Schüler und deren Familien in ihren individuellen Lösungsprozessen. Das heisst, sie hilft den Kindern, Jugendlichen und Familien ihre Situation aus systemischer Sicht zu klären, für sich Ziele zu setzen und für sich passende Lösungen im individuellen Kontext zu finden. Dabei steht nicht nur das Ergebnis, sondern vielmehr der Prozess im Vordergrund. Das Vorgehen der Schulsozialarbeit ermöglicht Entwicklung und langfristige Verhaltensänderungen. Sie setzt sich zum Ziel, Problemsituationen ganzheitlich und differenziert wahrzunehmen.

Systemorientierung

Die Schulsozialarbeit nimmt die Schülerinnen und Schüler sowie ratsuchende Personen nicht isoliert, sondern als Teil ihres sozialen Umfeldes wahr. Deshalb wird über das schulische Umfeld hinaus insbesondere das familiäre und soziale Bezugsfeld der Kinder und Jugendlichen bei der Bearbeitung ihrer Schwierigkeiten mitberücksichtigt und in Absprache mit dem Kind/Jugendlichen in den Prozess einbezogen.

Die systemische Ausrichtung wird durch eine aktive Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit internen und externen Personen und Stellen unterstützt.

Prävention und Frühintervention

Durch präventive Massnahmen sollen unerwünschte Ereignisse, Zustände und Verhaltensweisen der Heranwachsenden verhindert werden. Es wird unterschieden zwischen Primär- und Sekundärprävention: Primärprävention meint das Verhindern bzw. Verhüten von Störungen, Sekundärprävention bedeutet die Früherkennung und Frühbehandlung von Störungen, damit sich diese nicht weiter manifestieren.

Die Präventionsmassnahmen sollen die Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen und individuellen Entwicklung positiv unterstützen und stärken.

Die Schulsozialarbeit arbeitet dafür mit einzelnen Schülerinnen und Schülern, mit Gruppen oder mit ganzen Klassen, immer in Absprache mit den Klassenlehrpersonen.

Für bestimmte Präventionsmassnahmen macht es Sinn externe Fachpersonen einzuladen. Die SSA plant, organisiert und betreut diese Veranstaltungen in Absprache mit der Schulleitung, Schulbehörde und den Klassenlehrpersonen. Nach Möglichkeit sollen allen Schülerinnen und Schüler bestimmte Präventionsangebote während ihrer Schullaufbahn zur Verfügung stehen.

Mögliche Akteure der Prävention sind:

- Z'schtig.ch für den Umgang mit Digitalen Medien
- PräVita «Mein Körper gehört mir»: Gewaltprävention, sexuelle und häusliche Gewalt und wo kann ich mir Hilfe holen
- PräVita «Mobbing ist kein Kinderspiel», Anti Mobbing Prävention
- «Be nice»: Elterninformation zum Thema Mobbing

- Themen, welche die SSA mit den Klassen im jährlichen Zyklus bearbeiten kann:
 - Stopp Regeln vertiefen: Stopp sagen und auf Stopp hören
 - Gewaltfrei Kommunikation
 - Streitschlichter
 - Achtsamkeitstraining, aufhören, bevor jemand Stopp sagt

Freiwilligkeit

Freiwilligkeit ist eines der Arbeitsprinzipien der Schulsozialarbeit. Allerdings kann der Erstkontakt eines Kindes oder Jugendlichen mit der Schulsozialarbeit durchaus von der Schulleitung, einer Lehrperson, einem Elternteil oder einer anderen Person initiiert werden. Die Schülerinnen und Schüler sind dann zu einer ersten Sitzung verpflichtet. Die Inanspruchnahme weiterer Angebote der Schulsozialarbeit bleibt freiwillig.

Ausnahme: Findet soziale Gruppenarbeit oder Projektarbeit während der Schulzeit statt, sind Kinder oder Jugendliche verpflichtet, daran teilzunehmen.

Allparteilichkeit

Die Schulsozialarbeit bearbeitet Fragen und Problemstellungen unterschiedlicher Zielgruppen. Daher ist sie mit verschiedenen Erwartungshaltungen konfrontiert. Bei der Vermittlung und Mediation zwischen den einzelnen Zielgruppen und Fachstellen im schulischen und familiären Kontext kommt ihr als neutrale Ansprechperson eine wichtige Rolle zu. In der Lösungsfindung sucht sie nach Konsens zwischen zwei oder mehreren Parteien.

Schweigepflicht

Das Sozialhilfegesetz (sGS 381.1) und das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1) bilden die rechtlichen Grundlagen für die Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit untersteht dem Amtsgeheimnis sowie der beruflichen Schweigepflicht. Daten und Informationen, welche die Schulsozialarbeit über Schülerinnen und Schüler sowie Eltern, Erziehungsberechtigte erhält oder besitzt, werden vertraulich behandelt.

Da Konflikte und Probleme von Schülerinnen und Schülern oftmals ohne Beteiligung des Umfeldes nicht lösbar sind, klärt die Schulsozialarbeit die Ratsuchenden auf und holt ihr Einverständnis für die Weitergabe von Daten sowie weiterführende Schritte ein. Der zur Zielerreichung notwendige Datenaustausch erfolgt unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes der Ratsuchenden.

Bei hohem Gefährdungspotential im Bereich des Kindes- und Jugendschutzes sowie einer Selbst- und Fremdgefährdung, welche ein sofortiges Handeln zum Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen notwendig macht, entfällt die Schweigepflicht. In diesem Fall informiert die Schulsozialarbeit die zuständige Schulleitung und macht ihre Handlungsschritte den Beteiligten transparent

Die Informationspflicht geht dem Amtsgeheimnis und der beruflichen Schweigepflicht vor. Gemeinsam mit der Schule wird das weitere Vorgehen festgelegt. Eine allfällige Gefährdungsmeldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) erfolgt durch die Schulleitung oder die Schulbehörde.

Datenschutz

Die Schulsozialarbeit hält die Richtlinien für Datenschutz ein. Sie orientiert sich dabei an den Empfehlungen und Vorgaben von Avenir Social.

2.5. Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit

Case Management

Die Schulsozialarbeit kann mit dem Case Management beauftragt werden. Dieses umfasst die Organisation einer bedarfsgerechten Hilfestellung über einen gewissen Zeitraum und beinhaltet die Planung, Umsetzung, Koordination und fortlaufende Überprüfung der Wirksamkeit der eingeleiteten Massnahmen.

Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe beinhaltet die Beratung, Begleitung und Intervention bei sozialen Problemsituationen von Schülerinnen und Schülern und den Eltern im schulischen oder familiären Umfeld. Eine Analyse und Aufnahme der Gesamtsituation zeigt den weiteren Handlungsbedarf auf.

Schülerinnen und Schüler werden bei der Suche nach Lösungen und der Entwicklung sowie Umsetzung eigener Problemlösungsstrategien individuell unterstützt und dadurch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Zudem kann eine Planung und Durchführung von Interventionen auf verschiedenen Ebenen angezeigt sein. Die Eltern sind dabei die wichtigsten Bezugspersonen und werden eng in diesen Prozess eingebunden.

Die frühzeitige Inanspruchnahme des Angebotes Schulsozialarbeit dient der Früherkennung von sozialen Problemsituationen bei Schülerinnen und Schülern.

Die Eltern sollten grundsätzlich über einen Ersttermin der Schülerinnen und Schüler bei Einzelfallhilfe von den Lehrpersonen informiert werden, ausgenommen bei Situationen, die möglicherweise Kinderschutzmassnahmen erfordern.

Beratung

Die professionelle Beratung ist eine zentrale Aufgabe in der Schulsozialarbeit. Es handelt sich dabei um eine Interaktion zwischen Ratsuchenden und Schulsozialarbeit mit verschiedenen sozialen Problemstellungen. Im Mittelpunkt stehen der Klient und sein soziales System mit ihren Bedürfnissen sowie die Lösungserarbeitung für Fragen und Probleme.

Die Schulsozialarbeit bietet Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche (Einzelne und Gruppen), Eltern/Familien, Lehrpersonen, Fachpersonen und Schulleitungen an.

Soziale Gruppen- und Klassenarbeit

Die soziale Gruppen- und Klassenarbeit umfasst die Intervention in SchülerInnen-Gruppen oder Klassen in Konfliktsituationen, unter Umständen mit Einbezug der Klassenlehrperson und allenfalls weiterer Fachpersonen.

In der sozialen Gruppenarbeit gilt die Gruppe als ein Ort des Wachstums, der Reifung und der Bildung. Die Gruppe hat mit dem/der Schulsozialarbeiter/in eine klar definierte Leitungsperson, die darauf hinarbeitet, die soziale Funktionsfähigkeit des Einzelnen im Rahmen der Gruppenarbeit zu fördern und zu unterstützen.

Krisenintervention

Die Schulsozialarbeit interveniert in Krisensituationen mit dringendem Handlungsbedarf, dies unter Einbezug der Schulleitung, der Lehrperson und bei Bedarf der Eltern sowie weiterer Fachstellen. Bei ausserordentlichen Ereignissen unterstützt sie Eltern, Lehrpersonen, Klassen und Schulbehörden, bei Bedarf in Zusammenarbeit mit weiteren Fachstelle

Triage

Die Schulsozialarbeit beurteilt so früh wie möglich, ob eine Weitervermittlung an eine andere Fachstelle angezeigt ist. Die Notwendigkeit einer Triage kann sich aus dem Erstgespräch, der Fallarbeit oder der Fallkoordination ergeben. Bei Bedarf erfolgt zusammen mit den Beteiligten ein Übergabegespräch oder eine Schweigepflichtsentbindung.

Die Schulsozialarbeit fungiert in ihrer Rolle nicht nur als Beraterin, sondern hat auch eine Drehscheibenfunktion. Taucht in der Beratungssituation ein sehr spezifisches und ausgeprägtes Problem auf, dessen Lösung anderweitiger und oder längerfristiger Hilfe bedarf, wird an eine andere Fachstelle verwiesen (Triage) bzw. diese einbezogen.

Gemeinwesenarbeit

Gemeinwesenarbeit bezieht sich auf den gesamten Sozialraum und wirkt über das Schulhaus hinaus. Die Schulsozialarbeit stellt einen Bezug zwischen dem Lernort Schule und der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen her. Damit wird das Erfahrungs-, Handlungs- und Lernpotenzial des Umfeldes genutzt. Die SSA vernetzt sich mit der von der Gemeinde Münsterlingen beauftragten Mitarbeiterin/nen von MOJUGA, sie übernimmt aber keine Jugendarbeit im öffentlichen Raum.

Abgrenzung

Die Schulsozialarbeit arbeitet schwerpunktmässig im kurzfristigen Beratungsbereich. Disziplinarische Massnahmen fallen nicht in den Kompetenzbereich der Schulsozialarbeit. Diese bietet aber

Schülerinnen und Schülern Begleitung und Unterstützung bei Massnahmen an, welche von der Schule eingeleitet werden.

Bei Problemstellungen, die eine schulpsychologische, psychologische, kinder- oder jugendpsychiatrische oder medizinische Abklärung und/oder Begleitung erfordern, erfolgt eine Triage an die zuständige Fachstelle, wobei schulpsychologische Abklärungen in die Zuständigkeit der Schulleitung fallen.

2.6. Stellenbeschrieb Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat das Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und / oder sozialen Problemen zu fördern. Unterstützt wird die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

2.7. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement basiert auf diesem Konzept und dem Stellenbeschrieb. Die Überprüfung, ob das Konzept umgesetzt und der Stellenbeschrieb erfüllt werden, erfolgt im Rahmen des Mitarbeitergesprächs, welches vom Schulpräsidium geführt wird.

Regelmässige Supervision, Intervision und eine Regionalvernetzung mit Berufskollegen gehören zur Qualitätssicherung der Arbeitsweise der Schulsozialarbeit. Sie sind ein gutes Mittel, um mit den Belastungen der herausfordernden Arbeit als SSA umzugehen.

- Regelmässiges Rapportieren an die Schulleitung und der Schulbehörde, z.B. in Form eines Jahresberichts oder durch persönliche Berichterstattung

Gewährleisten eine gute Zusammenarbeit und eine lösungsorientierte Vorgehensweise.

3 Die Schulsozialarbeit in der Primarschule Münsterlingen

3.1. Finanzierung

Die Schulbehörde der Primarschulgemeinde legt das Pensum der Schulsozialarbeit fest und entscheidet über die Einstufung innerhalb der Lohnklasse 19.

3.2. Organisatorische Eingliederung

Die Verantwortung der Personalentscheide – darunter Anstellungen, Kündigungen, Weiterbildungen, Mitarbeitergespräche sowie die Vermittlung bei Konflikten mit der Schulleitung – liegt beim Schulpräsidium der Primarschulgemeinde Münsterlingen. Gefährdungsmeldungen an die KESB werden vom Präsidium geprüft, unterzeichnet und eingereicht.

Die operative Zusammenarbeit im schulischen Alltag – insbesondere im Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und Lehrpersonen – erfolgt in enger Abstimmung mit der Schulleitung.

3.3. Stellenplan

Die Schulbehörde der PSGM hat ab SJ 2025/26 für die SSA ein Pensum von 70% bewilligt.

	Anzahl SuS total	Pensum
Primarschule Münsterlingen	310	70%

3.4. Vorausgesetzte Ausbildung

Um die Arbeit einer Schulsozialarbeiterin bzw. eines Schulsozialarbeiters in der Primarschulgemeinde Münsterlingen ausüben zu können, wird ein Abschluss in Sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik vorausgesetzt. Der Abschluss an der Fachhochschule wird mit jenem an der Höheren Fachschule (Agogis) gleichgesetzt. Die Absolvierung des CAS-Schulsozialarbeit wird während der ersten zwei Anstellungsjahre verlangt, falls dieser nicht schon absolviert wurde oder eine gleichwertige Ausbildung ausgewiesen werden kann.

3.5. Standort

Münsterlingen mit den beiden Standorten Scherzingen und Landschlacht. An beiden Orten ist ein Büro für die Schulsozialarbeit eingerichtet.

4 Genehmigung und Inkraftsetzung

Dieses Konzept wurde von der Schulbehörde behandelt und wie folgt genehmigt:

Primarschulbehörde Münsterlingen: am 28. Oktober 2025

4 Anhänge

Stellenbeschreibung
Rechtliche Grundlagen